

# Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 37

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

11. Daß die Zukunft aber auch dem alten und kranken Lehrer bessere Tage bringe und für Lehrerwitwen und -Waisen fortan noch ein erklecklich Mehr abfalle, ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Eine ausreichendere Fürsorge durch die Lehrerstiftung mit Hilfe vermehrter Gemeinde- und Staatsbeiträge ist daher angezeigt.

Zu diesen Leitsätzen stellte der Synodalvorstand folgenden Antrag:

„Die am 3. September 1917 in Weinselden versammelte thurgauische Schulsynode, nach Anhörung der Vorträge des Herrn Ad. Blattner in Steckborn und Herrn Kantonschullehrer Fr. Kradolfer in Frauenfeld über „Die ökonomische Besserstellung der Lehrer“, erklärt sich mit den Leitsätzen der beiden Referenten völlig einverstanden. Sie beauftragt den Synodalvorstand, die Referate dem Drucke zu übergeben und dem Regierungsrate einzureichen, damit die darin festgestellten Tatsachen und die berechtigten Forderungen der thurgauischen Lehrerschaft aller Schulstufen für ihre ökonomische Besserstellung den Verhandlungen über die unaufschiebbare Revision des Lehrerbefoldungsgesetzes vom Jahre 1897 als Grundlage dienen können.“

Auch dieser Antrag wurde einmütig angenommen. An den Behörden und dem Thurgauervolk liegt es nun, den wohlberechtigten Wünschen der Lehrerschaft ein geneigtes Ohr zu leihen.

Die übrigen Traktanden wurden in rascher Folge abgewickelt. Als neue Mitglieder des Synodalvorstandes an Stelle des wegen seiner Wahl zum Inspektor zurücktretenden Hrn. Rügger in Märstetten und des verstorbenen Hrn. Nietmann, Mettlen, wurden gewählt die Herren Sekundarlehrer Greuter, Berg und H. Lemmenmeyer, Arbou. Mit letzterem erhält die kath. Lehrerschaft endlich auch eine Vertretung in dem 11gliedrigen Vorstande. Aus der Synodalkasse sollen Fr. 1500 der Hilfskasse zugewiesen werden. Als Ort der nächsten Versammlung beliebt Kreuzlingen (wohl in der stillen Hoffnung, dann auch wieder ungehindert Konstanz besuchen zu können!). „Schule und Berufswahl“ soll als Beratungsgegenstand dienen. In vorgerückter Stunde — es war über 2 Uhr geworden — erledigte die Versammlung noch die Traktanden über die Lehrerstiftung, Jahresbericht und Rechnung und Wahl der Verwaltungskommission. Letztere erhält den Auftrag, Mittel und Wege zu suchen, daß Lehrern, die bei langem Militärdienst die Vikariatskosten zum Teil selbst tragen mußten, eine angemessene Entschädigung aus unserer Kasse verabsolgt werde.

Beim Mittagessen in der „Krone“ erfreute der „Liederkrantz am Ottenberg“ die Anwesenden mit einigen sehr schönen und stimmungsvollen Liedervorträgen, so daß die bedeutungsvolle Tagung harmonisch ausklang. H. L.

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

**Zürich.** Die Schulzeit im nächsten Winter. Der Regierungsrat hat für alle kantonalen Amtsstellen die englische Arbeitszeit fürs nächste Winterhalbjahr angeordnet und diesen Beschluß mit der Notwendigkeit der Ersparnis von Heizmaterial und elektrischem Licht begründet. Desgleichen der Stadtrat für die stadtzürcherischen Amtsstellen. Daran anschließend, sendet ein Zürcher Schulmann der

„N. 3. 3.“ folgende Vorschläge bezüglich der Zeiteinteilung in den zürcherischen Schulen:

1. Der Unterricht beginnt an den höhern Schulen (Kantonschule, Höhere Töchterschule, Seminar) und an der Sekundarschule punkt 9 Uhr und wird in 6 bis 7 Stunden mit einer größern Mittagspause ohne Verlassen des Schulhauses durchgeführt. Die Primarschule und die Fachschulen (Technikum, Gewerbeschule, Kaufmännischer Verein) passen sich dieser Schulzeit in der für ihre einfachern oder andersgearteten Verhältnisse zweckmäßig scheinenden Weise an.

2. Die Schulpräsidenten (oder andere Schulorgane) werden ermächtigt, reichlich schulfreie Tage anzuordnen, wenn das Wetter für den Aufenthalt im Freien günstig ist. Dagegen wird von der grundsätzlichen Schuleinstellung an den Samstagen abgesehen, vielmehr sollen an den höhern Schulen wo nötig auch die bisher schulfreien taghellen Nachmittage für Unterricht ausgenützt werden. Es wird höchstens die Hälfte der viel Kohlen und Licht beanspruchenden Turnhallen benützt, in der Meinung, daß in der beschnittenen Turnzeit nur noch das Turnen im engern Sinne betrieben würde, an Stelle des ausfallenden Spielens aber Ausmärsche und Wintersport treten.

3. Es ist dafür Vorsorge zu treffen, daß die auswärtigen Schüler und solche ärmern Schüler, die zu Hause keine geheizte Stube haben, in geheizten Räumen ruhig, d. h. unter Aufsicht, sich aufhalten können, um dort Aufgaben zu machen, zu lesen oder sich sonst still zu beschäftigen.

**St. Gallen. Organisation und Besoldungsfrage.** Die Volksschullehrer unseres Kantons streben, wie andere Berufsverbände, in dieser teuren Zeit ebenfalls nach Erhöhung des fixen Gehaltes (gesetzl. Minimum Fr. 1700 nebst freier Wohnung) und nach Teuerungszulagen. Niemand wird den Lehrern dies verargen wollen; denn wer der Schule lebt, der soll auch von der Schule leben können. Nur will es uns bedünken, die Lehrerschaft solle auch fürderhin ihre Anliegen an der Stelle vortragen, wo sie bisher stets Unterstützung und Rat gefunden hat, nämlich bei den verordneten Behörden. Die Besorgung des st. gallischen Erziehungswesens lag von jeher in guter Hand und ein Vergleich mit andern Kantonen hinsichtlich Besoldung und Altersversorgung der Lehrer würde kaum zu unsern Ungunsten ausfallen. Einige glauben nun, daß unsere Lehrerschaft, um eher zu einer gesicherten finanziellen Stellung zu gelangen, den Anschluß an andere Berufsverbände, wie die der Eisenbahner etc., nachsuchen sollte. Wir teilen diese Meinung durchaus nicht. Je mehr die st. gallische Lehrerschaft vom bisherigen Usus abrückt, desto mehr lockert sie auch die Beziehungen, welche sie mit der Oberbehörde verknüpft. Der Vorteil, den man durch den Beitritt an einen wesentlich verschiedenen Verband zu erringen hofft, könnte am Ende in sein Gegenteil verkehrt werden, wenn dadurch zwischen Behörden und Volk einerseits und der neu organisierten Lehrerschaft andererseits ein gespanntes Verhältnis sich einstellen wollte. Die geeinte Lehrerschaft soll ihr Anliegen frei und unumwunden, wie es st. gallische Art ist, den zuständigen Behörden vortragen, und wir haben die feste Überzeugung, daß auch diesmal der Notruf nicht ungehört verhallt und daß schließlich Volk und Behörden den berechtigten Forderungen des Lehrerstandes geneigtes Gehör schenken werden.